

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Nebenamtliche Studienleiter in Schleswig-Holstein

 Wie viele IPTS-Studienleiter und IPTS-Studienleiterinnen sind an schleswigholsteinischen Schulen nebenamtlich tätig?
 Wie hat sich die Anzahl nebenamtlicher Studienleiterinnen und Studienleiter in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach Kreisen, Schulen und Schularten?

Die Anzahl der seit Beginn des Schuljahrs 1997/98 jeweils im IPTS tätigen nebenamtlichen Studienleiterinnen und Studienleiter ergibt sich aus der anliegenden, auf der Grundlage von IPTS-Daten zusammengestellten Übersicht. Die Daten zum Schuljahresbeginn beziehen sich jeweils auf den Stand September. Nach Kreisen und Schulen aufgeschlüsselte Daten liegen nicht vor.

Anzahl nebenamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter:

aus Lehramt (einschließlich der an Gesamt- schulen tätigen Lehrkräfte)	zu Beginn des SchJ 97/98	zu Beginn des SchJ 98/99	zu Beginn des SchJ 99/00	zu Beginn des SchJ 00/01	zu Beginn des SchJ 01/02
SoP	55	55	55	59	59
BB	18	18	18	16	17
GH	141	147	143	145	147
RS	66	64	62	59	53
Gymn	58	62	66	65	74
Summe	338	346	344	344	350

2. Wie viele Abordnungsstunden leisten diese nebenamtlichen Studienleiter jeweils für das IPTS, aufgeschlüsselt nach Kreisen und Schulen?

Der Umfang der Unterrichtswochenstunden, mit denen die vorgenannten nebenamtlichen Studienleiterkräfte zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben dem IPTS jeweils zugeordnet sind, zeigt die anliegende, auf der Grundlage von IPTS-Berechnungen zusammengestellte Tabelle. Der Umfang der Unterrichtswochenstunden ist - bezogen auf die einzelne Studienleiterkraft - von der jeweiligen Größe der Ausbildungsgruppe abhängig; er variiert ggf. auch innerhalb eines Schuljahres. Nach Kreisen und Schulen aufgeschlüsselte Daten liegen nicht vor.

Umfang Unterrichtswochenstunden:

bezogen auf das Lehramt (einschließlich der an Gesamt- schulen tätigen Lehrkräfte)	zu Beginn des SchJ 97/98	zu Beginn des SchJ 98/99	zu Beginn des SchJ 99/00	zu Beginn des SchJ 00/01	zu Beginn des SchJ 01/02
SoP	555	545	539	597	627
BB	169	195	210	187	192
GH	1224	1323	1186	1175	1260
RS	531	524	514	511	501
Gymn	576	578	615	695	735
Summe	3055	3165	3064	3165	3315

3. Nach welchem Verfahren werden die Abordnungsstunden an den jeweiligen Schulen ausgeglichen?

Aus welchem Pool kommen diese Ausgleichsstunden? Welche Stelle entscheidet über die Gewährung des Ausgleichs?

Das MBFWK bzw. die Schulämter weisen den Schulen im Rahmen des alljährlichen Personalbemessungsverfahrens Lehrernettostunden zu. Arbeitskapazitäten, die für die Ausbildung junger Lehrkräfte benötigt werden, sind darin einkalkuliert.

Schulen, die Arbeitskapazitäten für die Ausbildung der nebenamtlichen Studienleiterinnen und/oder Studienleiter zur Verfügung stellen, erhalten in der Regel Ersatz durch

- entsprechend erh
 öhte Vorabzuweisung oder
- Zuweisung von Lehrkräften in Ausbildung mit eigenverantwortlichem Unterricht im Umfang von mindestens den durch die Ausbildungstätigkeit in Anspruch genommenen Unterrichtswochenstunden.

Nur in Einzelfällen - insbesondere bei kurzfristiger Berufung einer nebenamtlichen Studienleiterkraft - gelingt der Stundenausgleich vorübergehend nicht in vollem Umfang.

4. Ist dabei sichergestellt, dass alle Ausfallzeiten nebenamtlicher Studienleiter an ihren jeweiligen Schulen kompensiert werden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Sind der Landesregierung Schulen bekannt, an denen durch überproportional viele Unterrichtsstunden durch die Gewährung von Abordnungsstunden ausfallen und kein entsprechender Ausgleich gewährt werden konnte? Wenn Ja: Um welche Schulstandorte handelt es sich?

Nein

6. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Ausgleichsstunden durch Lehramtsanwärter abgedeckt werden? Wenn ja, wie viele sind dies aufgeschlüsselt nach Schularten?

Nach § 13 Absatz 4 der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (OVP) haben die Lehrkräfte in Ausbildung in den vier Ausbildungshalbjahren zusammen mindestens 36, höchstens 44 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht zu erteilen. Das sind im Durchschnitt 9 bis 11 Stunden pro Halbjahr.

Bei einem Mindestansatz von 9 UWStd ergeben sich - bezogen auf das jetzt laufende Schuljahr - rechnerisch die folgenden Größenordnungen für die von den Lehrkräften in Ausbildung erteilten Unterrichtswochenstunden:

Rechnerisch ermittelter Umfang der von Lehrkräften in Ausbildung erteilten Unterrichtswochenstunden (Stand: Beginn Schuljahr 2001/02)

bezogen auf das Lehramt (einschließlich der an Gesamt- schulen tätigen LiA)	Anzahl der Lehrkräfte in Ausbildung	errechneter Umfang des selbständig erteilten Unterrichts
SoP	176	1584
BB	192	1728
GH	578	5202
RS	312	2808
Gymn	414	3726
Summe	1672	15048